



## Fach Biologie

# Fachwissenschaftliche Bedingungen für die Zulassung und den Abschluss zum Studiengang Sekundarstufe II der PH FHNW

### Bedingungen in den Fachwissenschaften

Um ein Diplom der Sekundarstufe II zu bekommen, müssen Studierende ihre Kompetenzen in Fachwissenschaften belegen können. Spezielle Anforderungen bestehen

- a) vor Beginn des Studiums und
- b) zum Abschluss des Studiums. Diese Anforderungen werden hier im Detail erklärt.

Der Studiengang Sekundarstufe II vermittelt die zum Unterrichten an Maturitätsschulen notwendigen Wissens- und Handlungskompetenzen. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung. Sie umfasst insbesondere die Bereiche Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Praxisausbildung. Das Studium wird mit dem gesamtschweizerisch anerkannten Lehrdiplom für Maturitätsschulen abgeschlossen.

Die Zulassung zum Studium setzt einen fachwissenschaftlichen Bachelor-Abschluss voraus. Der Abschluss des Studiums kann erst erfolgen, nachdem ein fachwissenschaftlicher Master-Abschluss erworben worden ist. Für Fächer, in denen die wissenschaftliche Ausbildung an einer Universität möglich ist, wird als Abschluss ein universitärer Master verlangt. Für das Fach Biologie ist folglich ein universitärer Master-Abschluss erforderlich.

Für die Zulassung und den Abschluss des Studiums sind im Fach Biologie keine genaueren Auflagen zu beachten. Detaillierte Informationen zu den Auflagen finden sich im [Studienreglement Sekundarstufe II](#)

## Bedingungen für die Zulassung

### a) Erstes Diplomfach/Mono-Diplomfach

Zu den Modulen des Diplomstudiengangs Sekundarstufe II werden Studierende zugelassen, die mindestens einen Abschluss auf Bachelor-Niveau in einem Unterrichtsfach gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vorweisen können.

### b) Zweites Diplomfach/Facherweiterung

Für die Zulassung zum zweiten Diplomfach sind mind. 60 ECTS und für die Facherweiterung mind. 90 ECTS, die mit fachwissenschaftlichen Studienleistungen erworben wurden, nachzuweisen.

## Diplomierungsbedingungen («Fachausweis»)

Für die Diplomierung werden fachwissenschaftliche Kenntnisse aus sämtlichen schulrelevanten Teilgebieten der Biologie, welche in den Lehrplänen für die Gymnasien der Kantone AG, BL, BS und SO genannt werden, verlangt. Schulrelevante Teilgebiete der Biologie sind insbesondere Botanik und Zoologie (inkl. profunde Artenkenntnis), Humanbiologie, Anatomie und Anthropologie, Physiologie, Zellbiologie, Mikrobiologie, Neurobiologie, Entwicklungsbiologie, Genetik, Ökologie, Ethologie, Systematik und Evolution. Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium soweit wie möglich, auf diese Lehrpläne abzustimmen, um allfällige Auflagen im grösseren Umfang zu vermeiden.

### a) Erstes Diplomfach/Mono-Diplomfach

Für die Diplomierung im Studiengang Sekundarstufe II im ersten Diplomfach oder im Mono-Diplomfach sind die folgenden fachwissenschaftlichen Studienleistungen im gewählten Fach nachzuweisen («Fachausweis»). In begründeten Einzelfällen kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden.

Master-Abschluss [Studienreglement](#):

Bachelorstudium: 120 ECTS-Punkte

Masterstudium: 45 ECTS-Punkte

Das entsprechende Fachstudium wird entweder bereits vor Aufnahme des Studiums an der Pädagogischen Hochschule abgeschlossen oder kann auch, sofern die Bedingungen gemäss [Studienreglement](#) erfüllt sind, parallel zum Studium an der Pädagogischen Hochschule, an einer Universität resp. einer Kunst- oder Musikhochschule auf der Grundlage der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

### b) Zweites Diplomfach

Ein zweites Diplomfach kann entweder bereits vor Aufnahme des Studiums an der Pädagogischen Hochschule im Rahmen des ordentlichen Bachelor-/Masterstudiums abgeschlossen werden oder anschliessend parallel zum Studium an der Pädagogischen Hochschule an einer Universität resp. einer Kunst- oder Musikhochschule auf der

Grundlage der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

Für den Abschluss sind die folgenden fachwissenschaftlichen Studienleistungen nachzuweisen:

Bachelorstudium: mindestens 60 ECTS-Punkte

Masterstudium: mindestens 30 ECTS-Punkte

Die zu erwerbenden Studienleistungen sollten eine möglichst grosse Anzahl von Themenbereichen beinhalten.

## Besondere Hinweise für Studierende an der Universität Basel

Für Studierende der Universität Basel können die Empfehlungen zum fachwissenschaftlichen Studium wie folgt konkretisiert werden: Wählt man Biologie als Erstfach, wird empfohlen, entweder die Vertiefungsrichtung «Tier- und Pflanzenwissenschaften» oder die Vertiefungsrichtung «Integrative Biology» zu wählen.

Studierende, die im zweiten Diplomfach keinen zusätzlichen universitären Abschluss anstreben, können sich an der Universität Basel im Status «Lehramt» einschreiben, Sie müssen dann keinen Bachelor oder Master erwerben und auch keine Masterarbeit verfassen. Es wird der Besuch folgender Lehrveranstaltungen empfohlen: Module Biologie 1 bis 5 (Total 51 ECTS), zwei der folgenden Blockkurse: «Pflanzenbiologie», «Zoology and Evolutionary Biology», «Ökologie und Naturschutzbiologie» (Total 30 ECTS). Für die Blockkurse gelten die gleichen Zulassungsbedingungen wie für die Biologiestudierenden der Universität Basel.

## Antrag um Prüfung der fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen

Spätestens mit dem Antrag zur Diplomierung muss der Fachausweis eingereicht werden, mit welchem attestiert wird, dass der fachwissenschaftliche Masterabschluss für den Abschluss des Studiengangs Sekundarstufe II als einschlägig anerkannt wird und allfällige weitere Auflagen erfüllt sind. Der Fachausweis ist rechtzeitig bei der Zentralen Studienadministration unter [zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch](mailto:zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch) zu beantragen. [Mehr Informationen zum Anerkennungsprozess](#)

## Kontakt

Bei Fragen hilft das Team «[Zulassung und Anerkennung](#)» der Zentralen Studienadministration gerne weiter.